



Markt Ipsheim



BEKANNTMACHUNG

über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

Der Markt Ipsheim hat im Jahr 2007 vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Stadtsanierung durchgeführt und ein Sanierungsgebiet festgesetzt. In den letzten Jahren hat es deutliche Veränderungen in den Zielsetzungen der Sanierung gegeben. So bekommt der Umwelt- und Klimaschutz in den Städtebauförderungsrichtlinien weit größere Bedeutung als früher. Daher sind die Sanierungsziele für den Markt Ipsheim teilweise neu zu formulieren. Das Sanierungsgebiet kann aufgrund bereits erfolgreich durchgeführter Sanierungsmaßnahmen deutlich von rund 40 ha auf etwa 30 ha verkleinert werden.

Die Arge STADT & LAND hat die Vorbereitenden Untersuchungen überarbeitet und den Städtebaulichen Rahmenplan aktualisiert. Der Gemeinderat hat den Zielen in der Sitzung am 18.09.2023 zugestimmt.

Die Dokumente liegen in der Zeit

vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

öffentlich zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Rathaus des Marktes Ipsheim zu den allgemeinen Dienststunden aus.

Die Dokumente stehen zudem auf der Homepage des Marktes Ipsheim unter folgendem Link zum Abruf bereit: <https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Bitte bringen Sie sich aktiv in die Gestaltung Ihrer Heimatgemeinde ein und bringen Sie im o.g. Zeitraum weitere Vorschläge, Hinweise und Anregungen vor. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.

Über alle Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Ämter wird der Gemeinderat Anfang 2024 abstimmen. In der Folge wird die Sanierungssatzung neu erlassen und das Sanierungsgebiet neu festgesetzt.

Es wird daher weiterhin Zuschüsse für private und öffentliche Baumaßnahmen geben. Für private Sanierungen gibt es eine Verbesserung: Das bisherige „Fassadenprogramm“ wird zum „Kommunalen Förderprogramm“ und somit auch auf das Innere der Gebäude ausgeweitet. Wenn Wohnraum geschaffen wird, können in der einfachen Weise wie bisher, auch Arbeiten im Gebäudeinneren gefördert werden. Dazu gibt es demnächst mehr Informationen.

Ipsheim, 14.11.2023


Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister